

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	5.123,60	980,93	0,00	0,00	0,00	0,00
2025 ⁵	5.675,30	-	-	-	-	0,00
Haushaltsjahr 2026	2.159,80	-	-	-	-	0,00
2027	475,30	-	-	-	-	0,00
2028	293,30	-	-	-	-	0,00
2029	660,30	-	-	-	-	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres;
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahmen konnten mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.